STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



50/531/13

zu DB/Vorlage BV/1029/2013

Datum 24.10.2013
Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung

Einreicher/zuständige Dienststelle:

61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 106 "Mühlenquartier am Finowkanal" - Einleitungsbeschluss nach § 12 BauGB

Beschlusstext:

Die Einleitung eines Verfahrens über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 106 "Mühlenquartier am Finowkanal" wird gemäß § 12 BauGB i. V. m. § 2 (1) und § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschlossen.

Zum Geltungsbereich des Einleitungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 106 "Mühlenquartier am Finowkanal" gehören die folgenden Flurstücke: Gemarkung Eberswalde, Flur 1, Flurstücke 2296 und 2619. Das Plangebiet hat eine Größe von 14632 m².

Der Vorhabenträger beabsichtigt mit der Planung ein Wohngebiet am Finowkanal vorrangig für Einfamilienhäuser zu entwickeln. Das Verfahren dient der Klärung der Eignung des Standortes für Wohnzwecke.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Einleitungsbeschlusses.

. . .

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 25.10.2013

Boginski Sponner

Bürgermeister Siegel Vorsitzender der

Stadtverordnetenversammlung